

2. Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2024

Vorlage 5973a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Forensische Institut Zürich, FOR, ist seit dem Jahr 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Getragen wird das FOR zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zürich. Der Kantonsrat hat deshalb heute zum zweiten Mal die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR zu genehmigen. Dem Gemeinderat der Stadt Zürich kommt die gleiche Aufgabe zu. Zudem üben der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich gemäss der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des FOR gemeinsam die Oberaufsicht über das Institut aus.

Das FOR ist das grösste kriminaltechnisch-wissenschaftliche Kompetenzzentrum der Schweiz. Der Grundauftrag des FOR beinhaltet die Spurensicherung am Ereignisort sowie erkennungsdienstliche Massnahmen für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich. Weitere kriminal- und unfalltechnische Aufgaben nimmt das FOR gegen separate Verrechnung auch für andere Stellen auch ausserhalb des Kantons Zürich wahr. Dabei arbeitet das FOR auch mit externen Partnern zusammen. Beispielsweise werden die DNA-Proben, die im Rahmen der erkennungsdienstlichen Erfassung genommen werden, durch das Rechtsmedizinische Institut der Universität Zürich ausgewertet. Auch ist das FOR eines von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, wenn es im Rahmen der Gefahrenabwehr und Prävention um die Entschärfung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen geht. Der Aufgabenbereich des FOR ist also breit und geht über die eigentliche Arbeit als Spurenpolizei hinaus.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR jeweils gemeinsam für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht zum Jahr 2023 befinden wir uns quasi in der Halbzeit dieser ersten Leistungsauftragsperiode 2022 bis 2025. Die GPK hat zum vorliegenden Berichtsjahr wiederum den Direktor (*Thomas Ottiker*) und den Finanzchef des FOR (*Urs Herbstrith*) in die Kommission eingeladen und angehört und die vorliegenden Unterlagen geprüft. Die Kommission hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisation und Rechtsform erfolgreich gestartet ist. Es ist aus Sicht der GPK aber nach den ersten zwei operativen Jahren des neuen FOR auch ein guter Zeitpunkt, ein paar grundsätzliche Punkte zu thematisieren.

Erstens, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag: Der Regierungsrat verzichtete bisher darauf, im Rahmen seiner jährlichen Vorlage an den Kantonsrat über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag die Umsetzung des Leistungsauftrags durch das FOR im Sinne der Zielerreichung sowie des gewählten Kostenverteilungsschlüssels zwischen Kanton und Stadt Zürich zu bewerten. Angesichts dessen, dass das FOR in seiner heutigen Form erst seit zwei Jahren operativ ist, erscheint dies angemessen. Die GPK geht jedoch davon aus, dass der Regierungsrat zum Ende der laufenden Leistungsperiode eine Bewertung der Erfüllung und der Zielerreichung des Leistungsauftrags vornimmt und im Kantonsrat über seine Ergebnisse berichtet.

Zweitens, die Berichterstattung zur Leistungserbringung: Der Umfang der Leistungserbringung des FOR ist sehr breit – ich habe es erwähnt – und der Aufgabenbereich des FOR wächst, wie sich auch am steigenden Umsatz des FOR in der Jahresrechnung ablesen lässt. Gleichzeitig ist die Finanzierung des FOR so geregelt, dass sich Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung zwangsläufig die Waage halten, da die erbrachten Leistungen direkt abgegolten werden, entweder durch den Kanton oder die Stadt Zürich gemäss festgelegtem Verteilschlüssel oder durch separate Verrechnung. Für die GPK ist es deshalb wichtig, dass sie künftig vom FOR präziser darüber informiert wird, aufgrund welcher strategischer Entscheidungsgrundlagen das FOR seine Tätigkeitsfelder gestaltet und wie die entsprechenden Finanzierungsmechanismen ausgestaltet sind.

Drittens, Governance: Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des FOR und setzt sich zusammen aus den Kommandanten der beiden Polizeikorps, Kantonspolizei (*Marius Weyermann*) und Stadtpolizei (*Beat Oppliger*) sowie zwei weiteren Korpsangehörigen, die vom Vorsteher der Sicherheitsdirektion (*Regierungsrat Mario Fehr*) beziehungsweise der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich (*Stadträtin Karin Rykart*) bezeichnet werden. Es gibt folglich eine enge Verschränkung respektive Verbindung zwischen der strategischen Führung des FOR und den beiden wichtigsten Auftraggebern und Dienstleistungsbezügern des FOR. Auch sind die Mitarbeitenden des FOR etwa zur Hälfte selbst Angehörige eines der beiden Polizeikorps. Dies bietet viele Vorteile. Das FOR ist eng mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei verbunden, aus deren kriminaltechnischen und wissenschaftlichen Diensten es ja auch entstanden ist. Es ist auch davon auszugehen, dass dadurch die Leistungen des FOR genau auf die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps abgestimmt werden können. Die Struktur bringt aber auch eine enge Verzahnung der strategischen mit der operativen Ebene sowie zwischen Leistungserbringenden und Leistungsbeziehenden mit sich. Die GPK wird diese Punkte im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion im Auge behalten und weiterverfolgen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2023 zu genehmigen. Die Mitte stimmt dem ebenfalls zu. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es vom GPK-Präsidenten gehört, unsere Aufsichtskommission hat sich im Berichtsjahr zum zweiten Mal mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst und sich von der Führung des Forensischen Institutes in der Kommission informieren lassen. Ja, das FOR ist wahrlich ein höchst professionell arbeitendes Juwel von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft, wenn es darum geht, bei der Aufklärung von Delikten, Verbrechen, Unfällen et cetera sein fundiertes Wissen einzubringen. So erstaunt nicht, dass wir von der GPK zum einhelligen Schluss gekommen sind, dass das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform überaus erfolgreich gestartet und angekommen ist, etwelche Zweifel gab es aber aus meiner Sicht diesbezüglich eh nie.

Auch wenn der Regierungsrat bisher darauf verzichtet hat, in seiner jährlichen Berichterstattung die Umsetzung des Leistungsauftrags durch das FOR im Sinne der Zielerreichung sowie des gewählten Kostenverteilschlüssels zwischen Kanton und Stadt Zürich zu bewerten, geht die GPK davon aus, dass der Regierungsrat zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine Bewertung bezüglich Erfüllung und Zielerreichung des Leistungsauftrags vornehmen und dem Kantonsrat dann darüber berichten wird. Aufgrund des Jahresberichts des FOR stellen wir innerhalb der GPK fest, dass der Umfang der Leistungserbringung, des Auftrags stetig wächst. Gleichzeitig ist aber auch die Finanzierung des FOR darauf ausgerichtet, dass sich Aufwand und Ertrag in den Jahresrechnungen zwangsläufig ausgeglichen präsentieren, da die erbrachten Leistungen direkt abgegolten werden. Für die GPK ist es deshalb bedeutend und wichtig, dass in den kommenden Jahresberichten seitens des FOR präziser darüber informiert wird, nach welchen strategischen Entscheidungsgrundlagen die Tätigkeitsfelder gestaltet und gegebenenfalls erweitert werden sollen und wie die entsprechenden Finanzierungsmechanismen ausgestaltet sind.

Dass der Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich so ausgefallen ist, wie er ist, ist aber auch uns, der GPK, geschuldet, weil wir vor einem Jahr klar zu wenig genau definiert haben, was und welche Kennzahlen wir vom FOR eigentlich erhalten möchten. Nichtsdestotrotz danke ich hier nochmals namens der gesamten SVP-Fraktion dem Direktor des Forensischen Instituts Zürich und allen seinen Mitarbeitenden für die stets wertvolle und höchst professionelle Arbeit. In diesem Sinne beantragen wir, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR 2023 zu genehmigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Mario Fehr: Wir begrüßen auch meine Kollegin aus der Justizdirektion ganz herzlich (*gemeint ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die der Ratspräsident noch nicht explizit begrüsst hat, weil sie erst zum folgenden Geschäft 192/2024 Stellung nehmen wird*).

Das Forensische Institut leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich. Es arbeitet eng mit der Stadt- und der Kantonspolizei zusammen, die eigentlich grundsätzlich auch die Aufträge und die Erwartungen an das FOR for-

mulieren. Aus meiner Sicht ist das FOR, das eine sehr, sehr komplizierte Vorgeschichte hat, wie oft in denjenigen Fällen, in denen Stadt und Kanton Zürich eng zusammenarbeiten sollen, müssen, können, aber letztendlich geglückt. Ich erinnere mich noch gut, als ich 2011 Sicherheitsdirektor wurde, gab es bereits 27 Sitzungen zu dieser Thematik. Es folgten einige weitere, aber die Übung ist letzten Endes geglückt. Das FOR ist das zweifellos führende Institut in der Schweiz. Wir haben beispielsweise, wenn Sie Zahlen wollen, letztes Jahr 152 Gutachten erstellt. Kein anderer forensischer Dienst einer Polizei ist imstande, Gutachten zu Spuren zu erstellen. Wir haben über 3600 Ausrückfälle gehabt. Wir haben insgesamt über 30'000 Aufträge erfüllt. Wir machen sehr viel. Wir nehmen aber zur Kenntnis – und ich teile diese Kritik ein Stück weit –, dass wir noch präziser sagen müssen, was wir machen und wie wir es finanzieren. Und selbstverständlich werden wir Ende der Legislatur diese Beurteilung vornehmen und selbstverständlich werden wir im Jahresbericht, der nun kommt, im nächsten Jahresbericht noch präzisere Informationen, noch präzisere Zahlen liefern. Ich habe auch mit grosser Aufmerksamkeit das Protokoll unserer gemeinsamen Sitzung gelesen, ich habe die darin geäusserte Kritik zur Kenntnis genommen, ich teile sie zum Teil. Wir müssen noch präziser, noch genauer sagen, was wir machen.

Wichtig am Ende des Tages ist, dass das Forensische Institut des Kantons Zürich eine Erfolgsgeschichte ist, dass es mit Abstand das führende Institut ist in diesem Bereich zur Verbrechensaufklärung und dass wir so einen wichtigen, wertvollen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich leisten. Ich danke der GPK für ihre massvolle Kritik, die auch ein bisschen härter hätte ausfallen können.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.